



BerufsschulCampus
Schwalmstadt

Fachschule Sozialwesen

- Zertifiziert nach AZAV -

Handreichung Anerkennungspraktikanten

2024-25

<i>Prüfung zur Staatlichen Anerkennung –</i>	<i>09.12.2024</i>	<i>Abgabe der Facharbeiten in der Schule oder beim Mentor (6 Wochen vor Prüfung)</i>	<i>28.10.2024</i>
	<i>28.04.2025</i>		<i>17.03.2025</i>
	<i>23.06.2025 (bei Bedarf)</i>		<i>12.05.2025</i>
	<i>25.08.2025</i>		<i>14.07.2025</i>

Inhalt

Termine.....	3
Metaplan für das Anerkennungsjahr 2024-25	3
Informationen über das Berufspraktikum	5
Einführung	5
Rechtliche Grundlagen	5
Individueller Ausbildungsplan (IAP).....	5
Kompetenzraster	5
Praxisanleitung	6
Anleitungsgespräche	6
Berichte	6
Prüfung zur staatlichen Anerkennung.....	7
Beurteilung	7
Ergebnis der Prüfung zur staatlichen Anerkennung.....	7
Begleitunterricht.....	8
Praxisbesuche	8
Fehlzeiten	8
Weitere Hinweise	9
Entwicklungsaufgaben.....	9
Portfolio - Reflexion.....	11
Gesprächsleitfaden für den Praxisbesuch	12
Vorbereitung des Auszubildenden auf das AG.....	14
Anleitergespräch	15

Termine

Metaplan für das Anerkennungsjahr 2024-25

	Themen	Material Ihre Meilensteine
09.09.24	<i>Erstes Treffen - Hinweise für BP und Anleiter</i> <i>Erfahrungen im Praktikum</i> <i>Überblick Termine, Ziele des Begleitunterrichts,</i> <i>Frame für den Begleitunterricht, Bewertung, Lernprodukte, Abgabetermine,</i> <i>Wünsche und Bedürfnisse der Auszubildenden</i> <i>Ausbildungsplan, Kompetenzraster, Portfolio, Termine für Besuche in den</i> <i>Einrichtungen</i> <i>Termine in den Einrichtungen, Vorbereitung der Besuche</i>	<i>Kompetenz-</i> <i>raster,</i> <i>Ausbildungs-</i> <i>plan, Smarte</i> <i>Ziele</i>
23.09.24	<i>Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung</i> <i>Thema:</i> <i>Ausbildungsplan</i> <i>1. Fachbericht</i>	
07.10.24	<i>Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung</i> <i>Thema:</i> <i>Ausbildungsplan</i> <i>1. Fachbericht</i>	
28.10.24	<i>Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung</i> <i>Thema: Gerichtsmedizin</i> <i>Ausbildungsplan Portfolio,</i> <i>Abgabe Fachbericht oder ggfs. Facharbeit (wenn Prüfung am 09.12.24)</i> <i>Vorbereitung 2. Fachbericht Input</i>	
11.11.24	<i>Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung</i> <i>Thema:</i> <i>Überprüfung Ausbildungsplan Portfolio,</i> <i>2. Fachbericht</i>	
25.11.24	<i>Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung</i> <i>Thema:</i> <i>Überprüfung Ausbildungsplan Portfolio,</i> <i>2. Fachbericht</i>	
16.12.24	<i>Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung</i> <i>Thema:</i> <i>Überprüfung Ausbildungsplan Portfolio,</i> <i>2. Fachbericht</i>	
13.01.25	<i>Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung</i> <i>Thema:</i> <i>Überprüfung Ausbildungsplan</i> <i>Vorbereitung Facharbeit</i>	

27.01.25	Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung Thema: Überprüfung Ausbildungsplan/ Portfolio, Vorbereitung Facharbeit	
10.02.25	Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung Abgabe der Zwischenbeurteilungen Thema: Überprüfung Ausbildungsplan/ Portfolio, Vorbereitung Facharbeit	
24.02.25	Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung Thema: Überprüfung Ausbildungsplan/ Portfolio, Vorbereitung Facharbeit	
10.03.25	Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung Thema: Überprüfung Ausbildungsplan/ Portfolio, Bitte beachten: Abgabe Facharbeit am 17.03.25 (falls Prüfung am 28.04.25) Vorbereitung Facharbeit	
24.03.25	Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung Thema: Überprüfung Ausbildungsplan/ Portfolio, Vorbereitung Facharbeit	
28.04.25	Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung Thema: Überprüfung Ausbildungsplan/ Portfolio, Vorbereitung Facharbeit	
05.05.25	Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung Thema: Überprüfung Ausbildungsplan/ Portfolio, Vorbereitung Facharbeit Bitte beachten: Abgabe Facharbeit am 12.05.25 (falls Prüfung am 23.06.25)	
19.05.25	Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung Thema: Überprüfung Ausbildungsplan/ Portfolio, Vorbereitung Facharbeit	
02.06.25	Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung Thema: Überprüfung Ausbildungsplan/ Portfolio, Vorbereitung Facharbeit	
16.06.25	Reflexion Praktikum/ Kollegiale Fallberatung Thema: Überprüfung Ausbildungsplan/ Portfolio, Vorbereitung Facharbeit	
25.08.25	Prüfung zur staatlichen Anerkennung	

Informationen über das Berufspraktikum

Grundlage §§ 7f., §§ 26ff. und „Richtlinien für das Berufspraktikum“ der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 11. Januar 2018 – Stand: *Zum 06. 01. 2022 aktuelle verfügbare Fassung der Gesamtausgabe*

Einführung

Das Anerkennungsjahr ist die erste Gelegenheit, über eine längere Arbeitsphase hinweg in einer Einrichtung pädagogisches Handeln auszuprobieren und einzuüben. In den bisherigen Kurzzeitpraktika während der zwei Jahre theoretischer Ausbildung war die Verantwortlichkeit bei auftretenden Problemen minimiert. Nun endlich können die Auszubildenden in der Praxis mehr und mehr eigenverantwortlich handeln.

Vieles wird in den ersten Wochen des BP vertraut vorkommen, vieles aber auch völlig neu erscheinen. Verbunden damit ist die Erfahrung, welche zentralen pädagogischen Aufgaben den Erziehern gestellt sind. Es findet eine Konfrontation mit den eigenen pädagogischen Vorstellungen statt, die manchmal erfreulich, manchmal aber schmerzhaft und frustrierend sein können, weil Spielräume recht eng sind. Manche Erlebnisse werden schön sein, manche nicht so bedeutungsvoll erscheinen, wieder andere machen stark betroffen und bringen erste Konflikte mit sich. Jedoch bieten gerade diese Konflikte die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit Dingen und eine daraus folgende persönliche und fachliche Weiterentwicklung.

Mit dem Beginn des Anerkennungsjahres endet zum überwiegenden Teil die erlebte Schülerrolle, was nicht heißt, dass die Schule keine Aufgaben mehr stellt. Sie folgen weiter unten als zu verfassende Berichte. Zusätzlich werden im Folgenden die rechtlichen Grundlagen zusammengefasst dargestellt.

Rechtliche Grundlagen

Die Ausbildung zur Erzieherin schließt mit dem Anerkennungsjahr ab. Zwischen dem Träger und dem Berufspraktikanten ist ein schriftlicher tarifrechtlicher Praktikumsvertrag abzuschließen. In ihm wird die wöchentliche Arbeitszeit geregelt, die mindestens dem Umfang einer halben Stelle entspricht. Die Ausbildungsstelle ist über das entsprechende Formular der Schule genehmigen zu lassen.

Individueller Ausbildungsplan (IAP)

Zwischen der Fachschule, dem/r Erzieher*in im Anerkennungsjahr und der Ausbildungsstelle wird ein Ausbildungsplan vereinbart und nach Bedarf gemeinsam fortgeschrieben. Er gliedert sich in drei Phasen:

1. Orientierungsphase (drei Monate)
2. Erprobungsphase (drei Monate)
3. Verselbständigungsphase (sechs Monate)

Die Zeitangaben sind als Orientierung und nicht als starre Vorgabe zu sehen. Bei Erzieher*innen, die ihr Anerkennungsjahr in Teilzeit ableisten, ist die Dauer der Phasen entsprechend anzupassen. Der Plan soll sowohl auf Stärken als auch auf Schwächen des Praktikanten eingehen und auch zu erarbeitende oder zu vertiefende Aspekte der persönlichen und fachlichen Entwicklung beinhalten. Der Ausbildungsplan wird an der besten Phase für Phase abgesprochen und verschriftlicht. Er ist bei den Praktikumsbesuchen in der Einrichtung eine der Gesprächsgrundlagen. Das Kompetenzraster bietet eine Basis für die Erstellung des Ausbildungsplans.

Kompetenzraster

Zum Ausbildungsplan hinzu kommt auch als Gesprächsgrundlage das „Kompetenzraster Berufspraktikum“, das u. a. im Austausch mit verschiedenen Praxiseinrichtungen und dem Beirat der Fachschule entstand. Das Raster wurde mehrfach erprobt und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet. Anregungen dazu werden gerne aufgenommen und können während der Besuche mit auf den Weg gegeben werden.

Das Kompetenzraster soll als Gesprächsleitfaden sowohl während unserer Besuchstermine seitens der Schule dienen als auch regelmäßig (Tipp: monatlich) zu Anleitungsgesprächen, die ohne Schule stattfinden, herangezogen werden. So kann ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess gesteuert und sichtbar gemacht werden, der dann im Ausbildungsplan konkretisiert wird.

Praxisanleitung

Die Praxisanleitung beinhaltet kontinuierliche Anleitungsgespräche und die praktische Anleitung. Diese umfasst sowohl teilnehmende Beobachtungen durch den/die Anleiter/in als auch die gemeinsame Arbeit von Anleitung und Praktikant/in. Der oder die Anleiter*in müssen über eine i.d.R. dreijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen. Sinnvoll ist zudem eine von der Verordnung ebenfalls vorgesehene Anleiterausbildung, die zum aktuellen Stand aber noch nicht von der Schule eingefordert wird, da sehr viele Einrichtungen diese Ausbildung noch nicht vorhalten.

Anleitungsgespräche

Sie bilden eine wesentliche Grundlage für das Gelingen der Ausbildung. Wir empfehlen wöchentliche Anleitungsgespräche von ca. 30 bis 60 Minuten Dauer, die fest im Dienstplan verankert sind. Als hilfreich erweisen sich Gespräche in einem störungsfreien Raum, die sowohl von dem/der Anleiter/in als auch von dem/der Praktikant/in vorbereitet sind. Die Richtlinien der Verordnung sehen vor, dass Anleitungsgespräche regelhaft wöchentlich stattfinden sollen.

Berichte

1. Kurzbericht (Abgabe drei Monate nach dem Beginn des Anerkennungsjahres):

Wichtig für einen sinnvollen und gewinnbringenden Arbeitseinsatz für alle Beteiligten ist, das Aneignen der vorhandenen Gegebenheiten. Daher ist es Aufgabe im ersten Kurzbericht, eine Institutionsanalyse zu verfassen. Wichtig ist dabei, dass es sich nicht nur um eine Beschreibung handelt, sondern die Gegebenheiten darüber hinaus auch analysiert werden sollen. Wichtig ist darüber hinaus, dass der/die Praktikant/in seine/ihre eigene Rolle reflektiert und mögliche verschiedene Arbeitsansätze erkennt. Daraus ergibt sich die zweite Aufgabe für den ersten Bericht: Ein sog. Rollen-Set grafisch darzustellen und in einer Reflexion identifizierte Rollenkonflikte zu benennen. Umfang: ca. 8-12 Seiten

2. Kurzbericht (Abgabe sechs Monate nach Beginn):

Für diesen Bericht bieten sich Themen an, die den Inhalten der Erprobungsphase entsprechen. Zudem werden durch die Auseinandersetzung mit dem Kompetenzraster sicherlich einige Themen und Fragen aufgeworfen, mit denen man sich vertieft beschäftigen möchte.

Möglich wäre eine Aktivitätsbeschreibung analog der in der Schule durchgeführten Projekte oder auch eine eher theoretisch angelegte Auseinandersetzung mit einem Thema. Umfang: ca. 8-12 Seiten

3. Pädagogische Facharbeit (Abgabe 6 Wochen vor der Prüfung zur staatlichen Anerkennung):

Zum Ende des Praktikums muss eine pädagogische Facharbeit vorgelegt werden, um sich zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung zu melden. Die Facharbeit greift einen Abschnitt der eigenen fachpraktischen Arbeit während des Berufspraktikums auf. Dabei sind Elemente des Modells der vollständigen Handlung zu berücksichtigen (vgl. § 8 Ausbildungs- und Prüfungsordnung). Damit die Erstellung dieser Arbeit nicht als fremdbestimmte Aufgabe angesehen wird, sind die jungen Menschen selbst in die Pflicht gesetzt, darüber nachzudenken, welches Thema die Jahresarbeit haben soll. Nicht zuletzt deswegen empfehlen wir bedeutsame Erlebnisse während des Praktikums in Protokollen festzuhalten. Die Form bleibt jedem selbst überlassen, bewährt haben sich immer wieder kleine Tagebücher, die sich evtl. als Willkommensgeschenk anbieten. Die Auswertung dieser Aufzeichnungen kann sowohl in den Mentorengruppen in der Schule als auch während der Praxisbesuche und Anleitungsgespräche erfolgen und hilft sehr dabei zu klären, welches denn nun das Thema der pädagogischen Facharbeit werden soll. Umfang: 30-40 Seiten

- Der Bericht spiegelt die eigene praktische Tätigkeit über einen längeren Zeitraum wider
- Thema: erwächst aus der konkreten Arbeit vor Ort und ist mit dem Mentor der Schule und der Anleitung vor Ort abzusprechen
- Theorie-/Praxisverhältnis soll sein: ein Drittel Theorie zu zwei Dritteln Praxis
- Die Facharbeit ist in gebundener Form vorzulegen
- Die beiden Kurzberichte können in die Facharbeit aufgenommen werden und mit der Facharbeit eine Einheit darstellen
- Zusätzliche inhaltliche und formale Vorgaben werden gesondert bekannt gegeben.

Prüfung zur staatlichen Anerkennung

- Die Prüfung kann bei voller Stundenzahl nach 11 Monaten abgelegt werden. Dabei dürfen 20 Fehltage nicht überschritten werden. Bei mehr als 20 Fehltagen, verlängert sich das Berufspraktikum der Regel um die Zeitspanne, die über die 20 Tage hinausgehende Zeit
- bei geringerer Arbeitszeit verlängert sich die Dauer des Berufspraktikums entsprechend
- Meldung spätestens sechs Wochen vorher
- Die Prüfungstermine werden von der Schule festgelegt und befinden sich in der Regel ein bis drei Wochen vor und nach den Sommerferien
- Notwendige Unterlagen bei der Meldung zur Prüfung: Pädagogische Facharbeit inkl. eigene Versicherung, dass man die Arbeit ohne fremde Hilfe erstellt hat, Beurteilung der Praxisstelle über die Eignung zum Erzieherberuf, Antragsschreiben an die Schulleitung zur Zulassung zur Prüfung, IAP (Individueller Ausbildungsplan)

Beurteilung

Die Praktikumsstelle befindet über die Eignung der Berufspraktikanten. Am Ende der Ausbildung bitten wir Sie um eine detaillierte Beurteilung, dazu können Sie den Beurteilungsbogen (siehe Anlage) verwenden oder eine andere Form der Beurteilung wählen. Notwendig sind für uns die Angaben der Fehltage, die Beurteilung der Eignung, sowie eine inhaltliche Orientierung an der Gliederung. Die Praxisnote sollte als konkrete Zahl darin benannt sein. Die Beurteilung ist mit der Meldung zur Prüfung sechs Wochen vor dieser abzugeben. Ist abzusehen, dass die Erreichung der Erziehereignung gefährdet ist, so informiert die Praxisstelle bitte spätestens ein halbes Jahr vor Ende des Anerkennungsjahres die Schule.

Ergebnis der Prüfung zur staatlichen Anerkennung

Die Gesamtbewertung der Prüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Zu berücksichtigen sind die Noten für:

1. die angeleitete und selbständige Tätigkeit in der Praxis mit doppelter Gewichtung*
2. den Begleitunterricht mit kollegialer Beratung und den Kurzberichten mit einfacher Gewichtung
3. die Facharbeit mit einfacher Gewichtung

4. die mündliche Prüfung mit einfacher Gewichtung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote 4,0 oder besser ist.

*Die Note über die angeleitete und selbständige Tätigkeit in der Praxis wird im Benehmen mit der Praxisanleitung von der zuständigen Lehrkraft festgesetzt (vgl. § 29 und § 8 Ausbildungs- und Prüfungsordnung).

Begleitunterricht

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht hierfür insgesamt 160 Stunden vor. Diese werden sowohl in Mentorengruppen durchgeführt als auch in der Gesamtgruppe an sog. Blocktagen. Termine für die Mentorengruppen werden individuell in den Gruppen verabredet und werden 14-tägig stattfinden. Die Termine für die Blocktage können Sie der Einladung für das Anleitertreffen entnehmen. Eine regelmäßige Teilnahme wird für die Zulassung der Prüfung zur staatlichen Anerkennung vorausgesetzt (vgl. § 27).

Die Beurteilung des Begleitunterrichts setzt sich zusammen aus

- Anwesenheit (regelmäßige Teilnahme, Krankmeldung, Fehlzeiten werden im Ausbildungsgang verbindlich geklärt)
- Abgabe IAP termingerecht
- Führung eines Portfolios
- Engagement
 - Exkursion (EiA)
 - Pers. Beitrag aus der Praxis
 - Teilnahme und Leitung einer Kollegialen Fallberatung
 - aktive Teilnahme am schulischen Unterricht bzw. Treffen
- 1. Fachbericht
- 2. Fachbericht
- Gesamtbewertung
- Selbsteinschätzung/ Fremdeinschätzung

Praxisbesuche

Finden in der Regel zwei bis drei Mal pro Jahr statt. Termine hierfür werden individuell vereinbart. Gesprächsgrundlage sind, wie oben erwähnt, insbesondere der individuellen. Ausbildungsplan und das Kompetenzraster Berufspraktikum. Die Anerkennungspraktikanten bereiten sich auf das Gespräch vor.

Sie aktualisieren dafür den IAP, das Kompetenzraster und ihr Portfolio und zeigen in dem Gespräch ihre Entwicklungsschritte auf.

Fehlzeiten

Alle Fehltage über 20 sind nachzuholen und anschließend nachzuweisen. Bei Teilzeitauszubildenden ändert sich die Anzahl entsprechend. (siehe Tabelle)

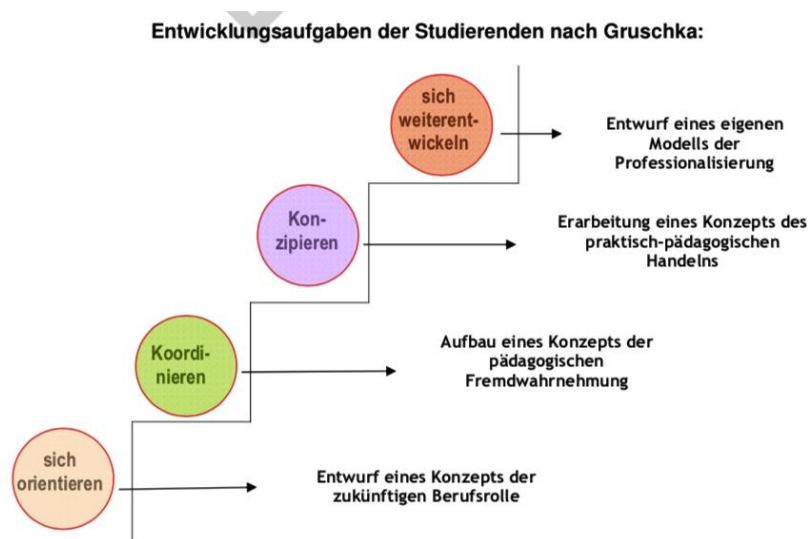
1 Std	48 Wo / Jahr	468 Monate	Dauer Arbeitsvertrag	780 Tage
39 Std.	1872 Std.	12 Monate	12 Monate	20 Krankheitstage
30.0 Std.	1440 Std.	15,6 Monate	15 Monate	26
25.0 Std.	1200 Std.	18,72 Monate	18 Monate	31
20.0 Std.	960 Std.	23,4 Monate	24 Monate	40

Weitere Hinweise

Professionelles Verhalten umfasst, neben der direkten Arbeit mit der Klientel, auch den Kontext des jeweiligen spezifischen Arbeitsfeldes, z. B. Angehörigenarbeit, Fördergespräche etc. Der Zeitpunkt der Übertragung solcher Aufgaben bedarf der individuellen Entscheidung der Anleitung und hängt im Wesentlichen von den Persönlichkeitsmerkmalen des/der Praktikanten/In ab.

Zur Anfertigung von Berichten und Arbeitsplänen, zur Erarbeitung von Fachliteratur und Sichtung von speziellen Materialien haben die Auszubildenden nach den jeweiligen Schultagen nachmittags Zeit. Daher ist es nicht notwendig, innerhalb der Dienstzeit in der Einrichtung Zeit dafür zu geben.

Entwicklungsaufgaben



Grundgedanken

Die individuellen Entwicklungsaufgaben begleiten den Prozess der Professionalisierung von Erziehern/Innen. Sie bieten die Möglichkeit eigene Schwerpunkte innerhalb der Ausbildung zu

vertiefen und den eigenen Lernprozess bewusst zu steuern und zu gestalten. Unterrichtsinhalte der verschiedenen Aufgabenfelder, können auf die individuelle Entwicklungsaufgabe bezogen werden.

Ihr befindet Euch jetzt in dem letzten Abschnitt Eurer Ausbildung und somit in der Phase der vierten Entwicklungsaufgabe – dem Prozess der Professionalisierung. Idealerweise habt Ihr die Entwicklungsaufgaben eins bis drei erfolgreich bewältigt. Die Formulierung individueller Entwicklungsaufgaben kann Euch dabei helfen, Ziele für Euer Berufspraktikum zu formulieren und dadurch auch Eure Berichte zu strukturieren.

Vier Entwicklungsaufgaben

Die Entwicklungsaufgaben helfen Euch während Eurer Ausbildung, dabei die Aufmerksamkeit sinnvoll zu zentrieren. Sie strukturieren die Einflüsse und Ansprüche, die auf Euch einströmen und helfen Euch dabei zu klären, welche Ansprüche Ihr als Eure eigenen akzeptieren wollt.

1. Entwicklungsaufgabe: Formulierung eines Berufsrollenverständnisses

„Ich kann Erzieher werden, weil ich lernen kann, was ich lernen muß und was ich lernen will!“ (Gruschka 1995:15) Ihr entwerft somit ein Konzept für Eure eigene Berufsrolle. Darüber könnt Ihr persönliche Ziele definieren und Eure eigene Rolle als Lernende neu formulieren.

2. Entwicklungsaufgabe: Formulierung eines pädagogischen Konzepts der Fremdwahrnehmung

„Ich finde pädagogischen Kontakt zu Kindern, weil ich sie verstehen kann!“ (ebd. S. 16).

Ihr entwickelt ein pädagogisches Konzept für Eure kommunikativen Kompetenzen in dem Wahrnehmungs- und Beobachtungsverhalten durch Methoden für sich und andere durchschaubar und überprüfbar werden. Damit verbunden sind die Fähigkeiten, Situationen, Interessen und Bedürfnisse der Klienten möglichst objektiv zu bestimmen und pädagogische zu deuten (ohne subjektiv zu bewerten).

3. Entwicklungsaufgabe: Formulierung eines Konzepts pädagogischen Handelns

Mein Handeln mit Klienten basiert auf meiner Idee und einer objektiv sinnvollen Praxis. (vgl. ebd. S. 17). Ihr entwickelt didaktische Angebote und plant die Ziele, Inhalte und Mittel unter Berücksichtigung anthropogener und soziokultureller Voraussetzungen.

Im Zentrum dieser Phase steht die Vermittlung zwischen den eigenen Ansprüchen (1. Entwicklungsaufgabe) und den pädagogisch interpretierten Bedürfnissen der Klienten (2. Entwicklungsaufgabe). Diese Vermittlung soll in Form pädagogischer Handlungskonzepte praktisch werden.

4. Entwicklungsaufgabe: Formulierung einer Strategie für die Professionalisierung in der Berufspraxis (Berufspraktikum und die ersten Jahre danach)

„Auch wenn ich zu Beginn der Berufspraxis nicht alles kann, was ich können müßte, werde ich im Berufspraktikum nicht untergehen, weil ich weiß, wie ich lernen kann.“

Im Berufspraktikum geht es darum, in komplexen Situationen zu handeln, dazu zählt z. B. eine Gesamtgruppe zu betreuen, mit Erziehern/Innen zu kooperieren, teamfähig zu werden, das Konzept der Erziehungsarbeit einer Einrichtung mitzugestalten, Elternarbeit zu realisieren uvm.

Quelle: Gruschka u.a. (1995): Aus der Praxis Lernen. Methodenhandbuch für Lehrer und Pädagogen. Berlin

Portfolio - Reflexion

Name	Datum
Zeitraum:	
Warum haben Sie dieses Produkt ausgewählt? Auf welchen Entwicklungsschritt sind Sie besonders stolz?	
Welche Fähigkeiten haben Sie dafür genutzt?	
Welchen Kompetenzbereichen ordnen Sie Ihr Produkt zu?	
Was war Ihre größte Herausforderung dabei?	
Was verändern Sie beim nächsten Mal?	

Gesprächsleitfaden für den Praxisbesuch

Name: _____ Datum: _____

Beginn der Ausbildung: _____ Einrichtung: _____

Anleitung: _____ Wann finden Anleitergespräche statt? _____

Begrüßung/ Persönliche Vorstellung
Unterlagen liegen vor:
• Individueller Ausbildungsplan bzw. Ausbildungsplan • Kompetenzraster • Portfolio – Produkte
1. Rundgang und Vorstellung der Einrichtung und Begründung der Praxisstelle.
2. Erläuterungen und Reflexionen der Erfahrungen des/der Auszubildenden (Aufgaben u. Rollenverständnis)
3. Auf einer Skala von 1 – 10. Wie erfolgreich haben Sie Ihre Ziele im Ausbildungsplan schon umgesetzt? Was gelingt Ihnen schon in Richtung 10?
4. Welche Kompetenzen können Sie schon erkennen? (Siehe Übersicht)
5. Welche Themen/Fragen möchten Sie als nächstes erforschen? Wie gehen Sie vor?

6. Wofür sind Sie Ihrer Anleitung dankbar?
7. Wofür ist die Anleitung Ihnen dankbar?
Anwesenheit /entschuldigte - unentschuldigte Fehltage
Gelingendes oder Anregungen an die Schule
Notizen / persönlicher Eindruck

Vorbereitung des Auszubildenden auf das AG

Name:

Datum:

Anwesenheit:

1. Wie geht es mir auf einer Skala von 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 ?

2. Was ist mir seit unserem letzten Gespräch gelungen? Worauf bin ich stolz?

3. Was oder wer hat mir dabei geholfen?

4. Wo stehe ich heute auf meinem Entwicklungsweg?

- Schätzen Sie Ihren Ist - Stand mit Hilfe des ausführlichen Kompetenzrasters und dem IAP ein.
- Wählen Sie ein Produkt aus Ihrem Portfolio oder beschreiben Sie eine Situation, in dem die Kompetenzen deutlich werden.

5. Welches/welche Ziel/e möchte ich als nächstes erreichen? ODER
Was könnte ich tun, um auf der Skala eine 10 zu erreichen?

- a. Finden Sie im IAP nächste kleine Schritte und legen Sie Ihre Ziele fest. (Du könntest Dich fragen: Was gelingt noch nicht so gut? (z.B. „Kind hört nicht, wenn ich etwas sage“; „ich mach immer alles auf den letzten Pfiff“)

6. Was benötige ich, um mein Vorhaben umzusetzen?

- a. Nutzen Sie die smarte Zielformulierung, um konkret zu werden.

7. Wofür sind Sie diese Woche ganz besonders dankbar? Wofür Ihrer Anleitung?

Anleitergespräch

Teilnehmer:innen:	
Unser Termin:	Uhrzeit:
Unser nächster Termin:	
Anwesenheiten	

1. Wie geht es Dir auf einer Skala von 1 – 10?

2. Was ist Dir seit unserem letzten Gespräch gelungen? Worauf bist Du stolz?

3. Was oder wer hat Dir dabei geholfen?

4. Wo stehst Du heute in Deinem Entwicklungsweg?
 - a. Benenne oder markiere die Kompetenzen
 - i. Überprüfen Sie gemeinsam den Ist - Stand mit Hilfe des ausführlichen Kompetenzrasters und dem IAP.
 - b. Zeige ein Produkt aus Deinem Portfolio oder beschreibe eine Situation, in dem die Kompetenz deutlich wird.
5. Welches/welche Ziel/e möchtest Du als nächstes erreichen?

6. Finde im IAP Deine nächsten kleinen Schritte und lege Deine nächsten Ziele fest. (Du könntest Dich fragen: Was gelingt noch nicht so gut? (z.B. „Kind hört nicht, wenn ich etwas sage“; „ich mach immer alles auf den letzten Pfiff“)

7. Was benötigst Du, um Dein Vorhaben umzusetzen?
 - a. Nutzen Sie die smarte Zielformulierung, um konkret zu werden.